

## ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (9. Ausschuss)  
- Drucksache 7/6074 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 7/5725 -

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes**

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt geändert:

Nach Buchstabe g wird folgender Buchstabe h angefügt:

„h) Nach § 24 wird folgende Angabe angefügt:

**„Abschnitt 4 Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit und Unabhängige Monitoring-Stelle**

§ 25 Unabhängige Monitoring-Stelle

§ 26 Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit“.

2. Nach Nummer 26 wird folgende Nummer 27 angefügt:

„27. Nach § 24 wird folgender Abschnitt 4 angefügt:

**„Abschnitt 4**

**Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit und Unabhängige Monitoring-Stelle**

**§ 25 Unabhängige Monitoring-Stelle**

(1) Zur Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der Durchführung der UN-Behindertenrechtskonvention und den Maßgaben dieses Gesetzes wird eine unabhängige Monitoring-Stelle eingerichtet und mit den hierzu erforderlichen personellen, finanziellen und technischen Mitteln ausgestattet.

(2) Die unabhängige Monitoring-Stelle erhält das Mandat und die Fähigkeit zum Monitoring im Sinne der Pariser Prinzipien. Sie soll im Rahmen eines internationalen Akkreditierungsverfahrens den Status einer Akkreditierung unter dem Dach der Vereinten Nationen erhalten.

(3) Die unabhängige Monitoring-Stelle kooperiert mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte und dem Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

(4) Die unabhängige Monitoring-Stelle legt zu Sachverhalten, die im Zuge der Überwachung der Durchführung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie den Maßgaben dieses Gesetzes bekannt geworden sind, dem Landtag Stellungnahmen und Forderungen vor.

**§ 26 Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit**

Zur Herstellung und Gewährleistung von Barrierefreiheit wird ein Landeskompetenzzentrum für Barrierefreiheit eingerichtet. Näheres hierzu regelt eine Rechtsverordnung.“

**Simone Oldenburg und Fraktion**